

Bekanntmachung: Repräsentative Wahlstatistik

Wie bereits bei früheren Parlamentswahlen wird auch bei der Bundestagswahl 2025 eine repräsentative Wahlstatistik nach dem Wahlstatistikgesetz durchgeführt. Dafür hat die Bundeswahlleiterin im Einvernehmen mit der Landeswahlleiterin und dem Statistischen Landesamt und unter Einbeziehung der betroffenen Städte und Gemeinden knapp 2.700 Wahlbezirke (einschließlich 900 Briefwahlbezirke) zufällig ausgewählt, darunter auch ein Urnenwahlbezirk und ein Briefwahlbezirk der Gemeinde Ubstadt-Weiher:

Urnenwahlbezirk 002-02 im OT Weiher (Wahllokal in der Mehrzweckhalle Weiher)
Briefwahlbezirk 900-03 (umfasst alle Briefwahanträge im OT Ubstadt)

Wählerinnen und Wähler in diesem Urnenwahlbezirk bzw. die Briefwählerinnen und Briefwähler des Briefwahlbezirks erhalten deshalb Stimmzettel mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen. Dieser Unterscheidungsaufdruck ist auf dem Stimmzettel in der linken oberen Ecke angebracht.

Mit der repräsentativen Wahlstatistik lässt sich das Wahlverhalten, und zwar die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe, nach Geschlecht und Geburtsjahrgruppe analysieren. Sie gibt - über das amtliche Wahlergebnis hinaus - Informationen, in welchem Umfang sich die Wahlberechtigten nach Geschlecht und Geburtsjahrgruppen an der Wahl beteiligt und wie sie abgestimmt haben. Zudem gibt sie Auskunft, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden. Die Statistik ist anonym, es werden keine personenbezogenen Daten erhoben - das Wahlgeheimnis bleibt gewahrt. Die Daten aus der repräsentativen Wahlstatistik werden nach der Wahl vom Statistischen Landesamt und vom Statistischen Bundesamt ausgewertet.

Das Wahlamt